



Segelanweisung Ansegeln 2026 von 21.03.2026 bis 22.03.2026

Veranstalter: Kaarster Segelclub e.V.
www.ksc-kaarst.de

Veranstaltungsort: Am Großen Kaarster See,
Neersenser Straße
41564 Kaarst

(Stand: 22.02.2026)

1	Regeln
1.1	Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
1.2	WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser und auf den Steganlagen (Rettungswestenpflicht)
2	Änderungen der Segelanweisungen Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 30 Minuten vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.
3	Kommunikation mit den Teilnehmern Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Sie befindet sich am Eingangsbereich zum Clubhaus.
4	[DP] Verhaltenskodex
4.1	Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtschiffes befolgen.
4.2	Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.
5	Signale an Land
5.1	Signale an Land werden am Flaggenmast am Südufer neben dem weißen Segelhäuschen gezeigt.
5.2	Setzen von Flagge D an Land bedeutet, es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 15 Minuten nach dem Setzen von Flagge D gegeben.
6	Zeitplan der Wettfahrten
6.1	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
6.2	Am 21. März 2026 findet um 13:00 Uhr eine Steuerleutbesprechung vor dem Clubhaus statt.
6.3	Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt. Wird am Signalmast Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss. Die Zeit für das Ankündigungssignal für den folgenden Wettfahrttag wird durch Aushang bis 19:00 Uhr des Vortages oder innerhalb der Protestfrist ausgehängen. Es gilt die spätere Zeit.

7	Klassenflaggen Die Klassenflaggen sind:	
	Klasse Optimist Dinghy Flagge der Klassenvereinigung	
7	Offene Klasse	RS Flagge: Flagge mit roten Lettern „RS“ auf schwarzem Hintergrund
8	Wettfahrtgebiet: Großer Kaarster See.	

9	Bahnen								
9.1	Die Skizzen an der Tafel vor dem Clubhaus zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.								
9.2	Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee, die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.								
10	Bahnmarken Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder oder rote Kugelbojen mit schwarzen Zahlen oder blaue Tonnen mit weißen Zahlen. Startbahnmarken sind rote, Zielbahnmarken sind blaue Kugelbojen.								
11	Hindernisse Die durch eine weiße Boje gekennzeichnete Untiefe in Richtung Land am Südufer darf nicht durchsegelt werden.								
12	Der Start								
12.1	Die Startlinie wird gebildet durch zwei rote Kugelbojen.								
12.2	Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.								
12.3	Ein Boot, das nicht innerhalb 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden als DNS gewertet.								
13	Änderung des nächsten Bahnschenkels Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.								
14*	Das Ziel Die Ziellinie wird gebildet durch einen blauen Flaggenstock und eine blaue Boje.								
15	Zeitlimits und Sollzeiten								
15.1	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: <table><tr><td>Klasse</td><td>Sollzeit</td><td>Zeitlimit</td><td>Ziel Zeitfenster</td></tr><tr><td>Alle Klassen</td><td>60 Min.</td><td>90 Min.</td><td>30 Min.</td></tr></table>	Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel Zeitfenster	Alle Klassen	60 Min.	90 Min.	30 Min.
Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel Zeitfenster						
Alle Klassen	60 Min.	90 Min.	30 Min.						
15.2	Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden als ‚DNF‘ gewertet.								
15.3	Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 61.4(b)(1).								

16	Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
16.1	Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
16.2	Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum im Clubhaus abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
16.3	Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
16.4	Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder die Segelanweisungen sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1).
16.5	In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
16.6	Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
17	Sicherheitsanweisungen
17.1	Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. [DP]
18	Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung
18.1	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger Genehmigung durch die WL erlaubt. [DP]
18.2	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden. [DP]
19	Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
20	Unterstützende Personen Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durch das Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.
20	Ordnung und Abfall
20.1	Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Die Verwendung von Reinigungsmitteln ist verboten.
20.2	Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.